

Allgemeine Bedingungen (AB) für die Kombi-Haushaltversicherung

Ausgabe 09.2018

C7 Hausrat - Kasko

Inhaltsverzeichnis

- C7.1 Elektrogeräte-Kasko
 - C7.2 Sportgeräte-Kasko
 - C7.3 Ergänzende vertragliche Grundlagen
-

Je nach Vereinbarung und sofern in der Police aufgeführt ist versichert:

C7.1 Elektrogeräte-Kasko

- 7.1.1 Versicherte Sachen
Zum Hausrat gehörende Geräte, für deren Betrieb elektrische Energie (Stromanschluss oder Batterie) erforderlich ist.
- 7.1.2 Versicherte Gefahren und Schäden
Versichert sind unvorhergesehene und plötzliche Beschädigungen und Zerstörungen durch äussere Einwirkung.
- 7.1.3 Nicht versichert sind
- a) Fahrzeuge jeglicher Art mit Motorantrieb sowie Fluggeräte aller Art je samt Zubehör und Ausrüstung (ausgenommen Luftfahrzeuge, die nicht im Luftfahrtregister eingetragen werden müssen samt Zubehör und Ausrüstung).
 - b) Schäden durch Nagetiere und Ungeziefer.
 - c) Schäden durch allmähliche Einwirkung von Temperatur- und Witterungseinflüssen.
 - d) Schäden durch Abnutzung und Verschleiss.
 - e) Kratz- und Lackschäden sowie Schäden durch Absplittern.
 - f) Schäden durch Veruntreuung und Unterschlagung.
 - g) Schäden durch Liegenlassen, Verlieren und Verlegen.
 - h) Schäden durch Computerviren.
 - i) Schäden, die als Folge von Ereignissen entstehen, die unter die Feuer- und Elementar-, Diebstahl-, Wasser- und Glasversicherung fallen.
- Im Weiteren gelten die generellen Ausschlüsse gemäss Artikel C1.5 der Allgemeinen Bedingungen (AB) für die Kombi-Haushaltversicherung, C1 Hausrat - Gemeinsame Bestimmungen.

C7.2 Sportgeräte-Kasko

- 7.2.1 Versicherte Sachen
Zum Hausrat gehörende Sportgeräte wie Skis, Snowboards, Surfbretter, Rollerblades etc., sowie die dazu gehörende Ausrüstung, welche dem Schutz vor Verletzungen dient (z.B. Sturzhelme, Protektoren). Velos gelten erst ab einem Katalogpreis von mindestens CHF 1'000 als Sportgeräte.
- 7.2.2 Versicherte Gefahren und Schäden
Versichert sind unvorhergesehene und plötzliche Beschädigungen und Zerstörungen durch äussere Einwirkung.
- 7.2.3 Nicht versichert sind
- a) Fahrzeuge jeglicher Art mit Motorantrieb sowie Fluggeräte aller Art je samt Zubehör und Ausrüstung (ausgenommen Elektrofahrräder bzw. E-Bikes, für die keine Haftpflichtversicherung bzw. höchstens eine Haftpflichtversicherung der Kategorie Motorfahrrad vorgeschrieben ist samt Zubehör und Ausrüstung).
 - b) Tiere.
 - c) Kleidungsstücke und nicht zur Ausrüstung des versicherten Sportgerätes gehörende Schuhe.
 - d) Sportgeräte und Ausrüstungsgegenstände während des wett-kampfmässigen Einsatzes.
 - e) Schäden durch Nagetiere und Ungeziefer.
 - f) Schäden durch allmähliche Einwirkung von Temperatur- und Witterungseinflüssen.
 - g) Schäden durch Abnutzung und Verschleiss.
 - h) Kratz- und Lackschäden sowie Schäden durch Absplittern.
 - i) Schäden durch Veruntreuung und Unterschlagung.
 - j) Schäden durch Liegenlassen, Verlieren und Verlegen.
 - k) Schäden, die als Folge von Ereignissen entstehen, die unter die Feuer- und Elementar-, Diebstahl-, Wasser- und Glasversicherung fallen.
- Im Weiteren gelten die generellen Ausschlüsse gemäss Artikel C1.5 der Allgemeinen Bedingungen (AB) für die Kombi-Haushaltversicherung, C1 Hausrat - Gemeinsame Bestimmungen.

C7.3 Ergänzende vertragliche Grundlagen

Im Übrigen gelten die folgenden Bestimmungen der dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Bedingungen (AB) für die Kombi-Haushaltversicherung:

- a) A Gemeinsame Bestimmungen für alle Sparten;
- b) C1 Hausrat - Gemeinsame Bestimmungen.